



Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

(RATHAUSFENSTER)

15. Jahrgang

Forst (Lausitz), den 17. November 2006

Nr. 5/2006

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

	Seite
Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)	1- 3
2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz)	3- 4
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2006	4
Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Forst (Lausitz) hier: Änderung und Ergänzung der Anlage 1 zur Straßenbaubeitragssatzung – Einordnung der Verkehrsanlagen	5

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

	Seite
Beschlüsse der 18. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 3. November 2006	5- 7

Andere Bekanntmachungen

	Seite
Öffentliches Auslegungsverfahren zum Entwurf der überarbeiteten Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Naturdenkmälern vom 30.10.1996 mit der aktualisierten Liste der Naturdenkmale im Landkreis Spree-Neiße vom 19.04.2000	7
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Grenzübergang zur Republik Polen am Grenzstein 360“ i. d. F. der 1. Änderung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB	8

Amtlicher Teil

Weiter: Andere Bekanntmachungen

	Seite
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 3.4“ im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB	9
Öffentliche Bekanntmachung: Lohnsteuerkarten 2007	10

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus:

	Seite
Bericht des Ersten Beigeordneten in Vertretung des Bürgermeisters zur 18. Stadtverordnetenversammlung am 3. November 2006	10-12
Info Bauverwaltungsamt/ Aufruf „Forst (Lausitz) im Licht“ / Weihnachtsmarkt/ Tief- u. Gartenbauamt/ Letzter Steuertermin 2006! / Stadtbibliothek/ Gewerberäume zu vermieten	12-13
Aufruf zur Sammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V./ Bürgerberatungstermine im Bürgeramt/ Rechtsinformation der Forst- und Naturschutzbehörden	14
Landeswettbewerb „Beste Radfahrerin/ Bester Radfahrer“	15

Vereine: Veranstaltungen Volkssolidarität/ Caritas KBS	15
Sparkasse SPN/ Spendenaktion St. Nikolai	16
PSV 1893: Maskottchenentwürfe/ Kunstaussstellung des Museumsvereins/ Veranstaltungspläne DRK	17

Gratulationen 1. Oktober bis 17. November 2006	18-19
---	-------

Sonstiges: Konzert/ Schachturnier/ Foto-Workshop/ Kreisvolkshochschule/ Aufruf zur Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag/ Wahl der 20. Rosenkönigin	18-20
---	-------

Impressum	20
------------------	----

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Auf der Grundlage

- des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S.154) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg vom 30.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit den
- §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. I S.200) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.04.2005 (GVBl. I S. 170)

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 03.11.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen (Veranstaltungen) gewerblicher Art:

1. das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten in
 - a) Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,
 - b) Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Wettannahmestellen, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen oder an anderen jedermann zugänglichen Orten;

2. Tanzveranstaltungen;
3. Schönheitstänze und Darbietungen ähnlicher Art;
4. das Ausspielen von Geld und Gegenständen in Spielklubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen.

§ 2

Steuerfreie Veranstaltungen

Steuerfrei sind

1. Familienfeiern, Betriebsfeiern und nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von Vereinen, deren Vereinszweck die Jugendpflege, der Jugendschutz, die Leibeserziehung, die Kulturpflege, die Heimatpflege, die Landschaftspflege, die Pflege des Brauchtums, die Berufsertüchtigung oder die nicht gewerbsmäßige Pflege der Unterhaltung und Geselligkeit ist oder die politischen, wissenschaftlichen, sozialen oder gemeinnützigen Zwecken dienen;
2. Veranstaltungen von Gewerkschaften, politischen Parteien und Organisationen sowie Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihrer Organe;
3. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet wird, wenn der Zweck bei der Anmeldung nach § 8 angegeben worden ist und der verwendete Betrag mindestens die Höhe der Steuer erreicht;
4. Das Halten von Apparaten nach § 1 Nr. 1 im Rahmen von Volksbelustigungen, Jahrmärkten, Kirmessen und ähnlichen Veranstaltungen.
5. Das Halten von Spielgeräten, die in Ihrem Spielablauf vorwiegend eine individuelle körperliche Betätigung erfordern (wie z.B. Tischfußball, Billardtische, Darts) und das Halten von Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart ausschließlich zur Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere).

§ 3

Steuerschuldner

1. Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter). In den Fällen des § 1 Nr. 1 ist der Halter der Apparate (Aufsteller) Veranstalter.
2. Als Unternehmer (Mitunternehmer) der Veranstaltung gilt auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in oder auf denen die Veranstaltung stattfindet, wenn er im Rahmen der Veranstaltung z.B. Speisen und Getränke verkauft oder an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.
3. Personen, die nebeneinander die Steuer schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 4

Apparate mit Gewinnmöglichkeit

1. Die Vergnügungssteuer für das Halten von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit nach § 1 Nr. 1 beträgt pro Apparat und Monat 12 v.H. des Einspielergebnisses.
2. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme (sogenannter Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld, Prüfstestgeld und Fehlgeld.
3. Die Einspielergebnisse sind für jeden einzelnen Apparat und Kalendermonat auf vorgeschriebenem Vordruck der Stadt zu erklären; die Vergnügungssteuer ist unter Anwendung des Steuersatzes gemäß Absatz 1 selbst zu berechnen (Steueranmeldung). Die Steueranmeldung ist bis zum 7. Werktag des nachfolgenden Kalendermonats bei der Stadt Forst (Lausitz) einzureichen. Die der Steuererklärung zugrunde liegenden Zählwerkdrucke sind entsprechend der Vorschriften der §§ 146 ff der Abgabenordnung aufzubewahren und der Stadt Forst (Lausitz) auf Verlangen vorzulegen.
4. Der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Apparates so-

wie jede Änderung hinsichtlich der Art und der Anzahl der Apparate an einem Aufstellort bis zum 7. Werktag des folgenden Kalendermonats schriftlich anzuzeigen.

§ 5

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit

1. Die Vergnügungssteuer für das Halten von Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach § 1 Nr. 1 wird nach ihrer Anzahl erhoben.
2. Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung
 - 2.1 in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 1a) 30,- Euro,
 - 2.2 in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 1b) 21,- Euro,
 - 2.3 in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 1 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die der Verherrlichung des Krieges oder der Pornographie zum Gegenstand haben 409,- Euro.
3. Besitzt ein Apparat mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.
4. Tritt im Verlauf eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer nach Absatz 2 für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
5. Im Übrigen gilt die Bestimmung des § 4 Absatz 4. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Apparates gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs. Ein Apparatetausch im Sinne des Absatz 4 braucht nicht angezeigt zu werden.

§ 6

Tanzveranstaltungen, Schönheitstänze und Darbietungen ähnlicher Art

1. Die Vergnügungssteuer beträgt für Veranstaltungen im Sinne des § 1 Nr. 2 – Tanzveranstaltungen-, § 1 Nr. 3 – Schönheitstänze und Darbietungen ähnlicher Art-, 15 v.H. des Entgeltes.
2. Entgelt ist die gesamte Vergütung, die für die Teilnahme an der Veranstaltung erhoben wird, abzüglich der hierin enthaltenen Beträge für Speisen, Getränke und sonstige Zugaben.
3. Wird für eine Veranstaltung ein Entgelt erhoben, so ist der Veranstalter verpflichtet, Eintrittskarten oder sonstige Ausweise, die im Sinne dieser Satzung gelten, auszugeben.
4. Der Veranstalter ist verpflichtet, auf die Eintrittspreise sowie ggf. auf Art und Wert der Zugaben im Eingang zu den Veranstaltungsräumen und an der Kasse in geeigneter Weise an für die Besucher leicht einsehbaren Stellen hinzuweisen.
5. Bei der Anmeldung der Veranstaltung (§ 8) hat der Veranstalter die Eintrittskarten oder sonstigen Ausweise, die zu der Veranstaltung ausgegeben werden sollen, der Stadt Forst (Lausitz) vorzulegen.
6. Über die ausgegebenen Eintrittskarten oder sonstigen Ausweise hat der Veranstalter für jede Veranstaltung einen Nachweis zu führen. Dieser ist sechs Monate lang aufzubewahren und der Stadt Forst (Lausitz) auf Verlangen vorzulegen.
7. Die Abrechnung der Eintrittskarten ist der Stadt Forst (Lausitz) binnen sieben Werktagen nach der Veranstaltung, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen bis zum siebenten Werktag des folgenden Kalendermonats vorzulegen.
8. Wird kein Entgelt erhoben, bemisst sich die Vergnügungssteuer nach der Größe des benutzten Raumes. Die Größe des Raumes berechnet sich nach dem Flächeninhalt der für die Veranstal-

tung und die Teilnehmer bestimmte Räume einschließlich des Schankraumes, aber ausschließlich der Küche, Toiletten und ähnlichen Nebenräumen. Entsprechendes gilt für Veranstaltungen im Freien.

- Die Steuer beträgt je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche 1,- Euro. Endet die Veranstaltung erst am Folgetag, wird ein Veranstaltungstag für die Berechnung zugrunde gelegt.

§ 7

Spielklubs, Spielkasinos und ähnliche Einrichtungen

- Die Vergnügungssteuer für das Ausspielen von Geld und Gegenständen in Spielklubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen nach § 1 Nr. 4 beträgt 10 v.H. des Spielumsatzes. Spielumsatz ist der Gesamtbetrag der eingesetzten Spielbeträge.
- Der Spielumsatz ist der Stadt Forst (Lausitz) spätestens sieben Werktage nach der Veranstaltung zu erklären. Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen sind die Erklärungen monatlich bis zum siebenten Werktag des nachfolgenden Monats abzugeben.

§ 8

Anmeldung

Die Veranstaltungen nach § 1 Nummer 2 – 4 sind spätestens zwei Wochen vor deren Beginn bei der Stadt Forst (Lausitz) anzumelden. Bei unvorbereitet und nicht vorhersehbaren Veranstaltungen ist die Anmeldung an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag nachzuholen. Veränderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken, sind umgehend anzuzeigen.

§ 9

Entstehung des Steueranspruchs

- Die Vergnügungssteuer entsteht mit dem Abschluss der Veranstaltung.
- Der Vergnügungssteueranspruch nach §§ 4 und 5 entsteht mit der Aufstellung des Apparates an den in § 1 Nr. 1 genannten Orten.

§ 10

Abweichende Steuerfestsetzungen

Die Stadt Forst (Lausitz) kann abweichend von den jeweiligen Regelungen der §§ 6 und 7 den Steuerbetrag mit dem Veranstalter vereinbaren, wenn sich die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall als besonders schwierig erweisen sollte.

§ 11

Festsetzung und Fälligkeit

- Die Stadt Forst (Lausitz) ist berechtigt, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen die Vergnügungssteuer für einzelne Kalendervierteljahre im Voraus festzusetzen. In diesen Fällen ist die Steuer für das jeweilige Kalendervierteljahr zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten. Die Steuer kann auf Antrag zu je einem Zwölftel des Jahresbetrages am 15. jeden Kalendermonats entrichtet werden.

- Die Vergnügungssteuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- Die gemäß § 4 Absatz 3 berechnete und angemeldete Vergnügungssteuer ist mit Abgabe der Steueranmeldung zu entrichten.
- Verstößt der Veranstalter gegen die Bestimmungen dieser Satzung und sind infolge dessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird die Steuer gemäß § 162 der Abgabenordnung geschätzt.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Absätze 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg vom 27.06.1991, in der jeweils geltenden Fassung, handelt, wer als Veranstalter vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:

- § 4 Abs. 3: Abgabe der Steueranmeldung (Einspielergebnisse)
- § 4 Abs. 4, § 5 Abs. 5: Anzeige der erstmaligen Aufstellung eines Spielapparates sowie Änderung (Erhöhung) des Apparatebestandes
- § 6 Abs. 3: Ausgabe von Eintrittskarten
- § 6 Abs. 4: Hinweis auf Eintrittspreise
- § 6 Abs. 5: Vorlage der Eintrittskarten bei Anmeldung der Veranstaltung
- § 6 Abs. 6: Führen und Aufbewahren des Nachweises über die ausgegebene Eintrittskarten
- § 6 Abs. 7: Abrechnung der Eintrittskarten
- § 7 Abs. 2: Erklärung des Spielumsatzes
- § 8 Abs. 1: Anmeldung der Veranstaltung und umgehende Anzeige von steuererhöhenden Änderungen

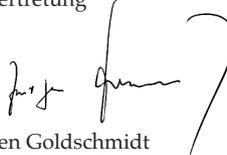
§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 22.03.2005 außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 07.11.2006

Hauptamtlicher Bürgermeister
In Vertretung


Jürgen Goldschmidt
Erster Beigeordneter



2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz)

Auf der Grundlage

- der §§ 5,15 und 35 Absatz 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg (Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetz - 1. BbgBAG) vom 28.06.2006 (GVBl. I Nr. 7 Seite 74 (86)) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170)

- des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 3a des Gesetzes vom 06. September 2005 (BGBl. I S. 2725),
- des § 6 der Marktordnung der Stadt Forst (Lausitz)

hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am

03.11.2006 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen:

Artikel I
Änderungen

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz) wird wie folgt geändert:

1.1 Tagesgebühr

Unter Pkt. 1.1.1 wird geändert:

1.1.1 Standgebühren für ambulante Händler und Teilnehmer an Märkten für je angefangene 25 m² Standfläche 10,50 Euro

1.2 Monatsgebühr

Unter Pkt. 1.2.1 wird geändert:

1.2.1 Standgebühren für ambulante Händler und Teilnehmer an Wochenmärkten für je angefangene 25 m² Standfläche 105,50 Euro

2.1 Gebühren für Stadt- und Volksfeste (z.B. Rosengartenfesttage)

Unter Pkt. 2.1.1.1 wird geändert:

2.1.1.1 Standgebühren für ambulante Händler (Versorger) je Tag 21,00 Euro

Unter Pkt. 2.1.1.2 wird geändert:

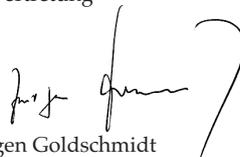
2.1.1.2 Standgebühren für Aussteller, die gleichzeitig ihre Ausstellungsware zum Verkauf anbieten je Tag 10,50 Euro

Artikel II
In - Kraft - Treten

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Forst (Lausitz), den 07. 11. 2006

Hauptamtlicher Bürgermeister
In Vertretung


Jürgen Goldschmidt
Erster Beigeordneter



1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	37.400	0	23.886.600	23.924.000
die Ausgaben	122.200	84.800	45.737.200	45.774.600
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	98.200	521.300	12.365.700	11.942.600
die Ausgaben	251.600	674.700	12.365.700	11.942.600

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert
2. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert
3. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert

Forst (Lausitz), den 07. 11. 2006

Hauptamtlicher Bürgermeister
In Vertretung


Jürgen Goldschmidt
Erster Beigeordneter



§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 4

Die in der Haushaltssatzung vom 07.06.2006 festgelegten weiteren Vorschriften bleiben unverändert.

Die Haushaltssatzung und die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren jeweiligen Anlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Forst (Lausitz), Kämmerei, Promenade 9, Zimmer 215, 03149 Forst (Lausitz) öffentlich aus.

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Forst (Lausitz)
hier: Änderung und Ergänzung der Anlage 1 zur Straßenbaubeitragsatzung – Einordnung der Verkehrsanlagen

1. Straßen mit überwiegendem Durchgangsverkehr

Folgende Änderungen sind vorzunehmen:

Euloer Straße in Euloer Straße,
von Kreisverkehr B 112 / L 49
bis Ortsausgang Forst (Lausitz)
OT Briesnig, Forster Straße in OT Briesnig,
Briesniger Hauptstraße

2. Straßen mit starkem innerörtlichen Verkehr

Folgende Änderungen sind vorzunehmen:

Dorfstraße, von Forster Straße in Dorfstraße, von Forster Straße
bis Naundorfer Landstraße bis Naundorfer Straße

3. Anliegerstraßen

Folgende Straßen sind neu aufzunehmen:

Euloer Straße, von Spremberger Straße bis Haus Nr. 15 b
(FS 288/3)
OT Groß Bademeusel, Straße Richtung Raden, von L 49 bis Gemeindegrenze

Folgende Änderungen sind vorzunehmen:

Schulstraße (OT Briesnig) in OT Briesnig, Briesniger Schulstraße
Siedlerweg (OT Briesnig) in OT Briesnig, Briesniger Siedlerweg
Cottbuser Straße, in Cottbuser Straße,
Stich ARAL, Stich nach Stich ARAL, Stich nach
Haus-Nr. 100 (FS 276/2), Haus-Nr. 100 (FS 276/2)
von Berliner Platz
bis Amtstraße

Forst (Lausitz), den 07.11.2006

Hauptamtlicher Bürgermeister
In Vertretung


Jürgen Goldschmidt
Erster Beigeordneter



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 18. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 03.11.2006

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0391/2005/2

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordneten beschlossen die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0765/2006

Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in Kindertagesstätten der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die „Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in Kindertagesstätten der Stadt Forst (Lausitz)“

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0759/2006

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4A (5,6)“ im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss, den Entwurf des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4 A (5,6)“ gemäß § 13 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 28 Gemeindeordnung befahrene Bürger keine Mitwirkungshandlung haben.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0769/2006

Vereinbarung zur Betreibung einer Tuchmacherschauwerkstatt und einer stadthistorischen Abteilung im Rahmen des Brandenburgischen Textilmuseums Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

Die Vereinbarung zur Betreibung einer Tuchmacherschauwerkstatt und einer stadthistorischen Abteilung im Rahmen des Brandenburgischen Textilmuseums Forst (Lausitz) zwischen der Stadt Forst (Lausitz) und dem Museumsverein der Stadt Forst (Lausitz) e.V. vom 29. November 1996 wurde im Absatz 1 des § 5 „Finanzieller Zuschuss“ wie folgt ergänzt:

Der finanzielle Zuschuss wurde für das Jahr 2007 in gleicher Höhe wie für die Jahre 2002 bis 2006 mit 100.000,- Euro weiter gewährt.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0770/2006

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Forst (Lausitz) (Straßenbaubeitragssatzung)

hier: Änderungen und Ergänzungen zur Anlage 1 der Straßenbaubeitragssatzung – Einordnung der Verkehrsanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Änderungen und Ergänzungen der Anlage 1 der Straßenbaubeitragssatzung – Einordnung der Verkehrsanlagen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0771/2006

Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zur Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zur Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Forst (Lausitz).

Zu § 1 - Allgemeines

Der Punkt 2 wird wie folgt ergänzt:

„Die Verwaltung ermittelt auf der Grundlage der geschätzten Baukosten unter Berücksichtigung der bauplanungsrechtlichen Bestimmungen die Beitragssätze für die einzelne Verkehrsanlage. Den Grundstückseigentümern wird der voraussichtliche Beitragssatz in Form einer von-bis-Spanne mündlich mitgeteilt und in den öffentlichen Teil der Niederschrift aufgenommen.“

Der Punkt 3 wird wie folgt ergänzt:

„Die Grundstückseigentümer erhalten vom allgemeinen öffentlichen Teil der Niederschrift zu den Bürgerinformationsveranstaltungen ein Exemplar zugesandt.“

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0772/2006

Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zur Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Forst (Lausitz) (Erschließungsbeitragssatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zur Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Forst (Lausitz) entsprechend Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Zu § 1 – Erhebung des Erschließungsbeitrages

Der Punkt 2 wird wie folgt ergänzt:

„Die Verwaltung ermittelt auf der Grundlage der geschätzten Baukosten unter Berücksichtigung der bauplanungsrechtlichen Bestimmungen die Beitragssätze für die einzelne Erschließungsanlage. Den Grundstückseigentümern wird der voraussichtliche Beitragssatz in Form einer von-bis-Spanne mündlich mitgeteilt und in den öffentlichen Teil der Niederschrift aufgenommen.“

Der Punkt 3 wird wie folgt ergänzt:

„Die Grundstückseigentümer erhalten vom allgemeinen öffentlichen Teil der Niederschrift zu den Bürgerinformationsveranstaltungen ein Exemplar zugesandt.“

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0773/2006

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Grenzübergang zur Republik Polen am Grenzstein 360“ i.d.F. der 1. Änderung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, den Entwurf des Bebauungsplanes „Grenzübergang zur Republik Polen am Grenzstein 360“ i.d.F. der 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 28 Gemeindeordnung befugene Bürger keine Mitwirkungshandlung haben.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0778/2006

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 3.4“ i.d.F. der 1. Änderung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, den Entwurf des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 3.4“ i.d.F. der 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 28 Gemeindeordnung befugene Bürger keine Mitwirkungshandlung haben.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0779/2006 (neu)

Erarbeitung eines Konzeptes zu Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

1. Der Stadtverordnetenversammlung ist im I. Quartal 2007 eine Analyse zur sozialen Lage der Kinder - und Jugendlichen in der Stadt Forst (Lausitz) vorzulegen. Diese Analyse ist unter Einbeziehung aller in Forst (Lausitz) tätigen Sozialarbeiter der Stadt und der Verbände und Vereine zu erarbeiten.
2. Aus dieser Analyse sind Schwerpunkte der Kinder - und Jugendarbeit abzuleiten.
3. Auf der Grundlage der Analyse und der daraus abgeleiteten Schwerpunkte ist der Stadtverordnetenversammlung im II. Quartal 2007 ein Konzept der Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0780/2006 (neu)

Neißezentrum für Wirtschaft, Wissen und Kultur NWWK

Bestätigung des Projektes

1. Der Aufbau des Neiße-Zentrums für Wirtschaft, Wissen und Kultur NWWK in der Stadt Forst (Lausitz) wird unter Berücksichtigung des Bewertungsgutachtens (Sept. 2006) auf der Grundlage des Beschlusses SVV/0627/2006 vom 26.04.2006 und unter Vorbehalt der Bereitstellung von Fördermitteln erneut bestätigt.
2. Die Vor- und Entwurfsplanung für die Baumaßnahmen

beginnen im Jahr 2007. Die notwendigen Kosten hierfür sind grundsätzlich förderfähig. Die Vor- und Entwurfsplanung ist Voraussetzung für eine weitere Fördermitelantragstellung entsprechend den Richtlinien. Daher werden diese Planungen im Haushalt 2007 in Höhe von 244.470 Euro veranschlagt und vorbehaltlich eines beschlossenen und genehmigten Haushaltsplanes freigegeben. Bei kurzfristigen Fördermittelzusagen vor dem Haushalt 2007 ist eine entsprechende zeitnahe Entscheidung herbeizuführen.

3. Die Gesamtinvestitionskosten dürfen 15.360.000 Euro nicht überschreiten.
4. Für den 1. Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt (Nutzungsbeginn Bibliothek), der die Gebäude 4 – 5 umfasst und die Sicherung des Gesamtobjektes, werden Investitionskosten in Höhe von 2.803.789 Euro vorbehaltlich eines beschlossenen und genehmigten Haushaltes genehmigt.
Jeder weitere Bauabschnitt bedarf eines eigenständigen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.
5. Die Stadtverordnetenversammlung erhält regelmäßig eine Berichterstattung über den Projektverlauf.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0784/2006

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0790/2006

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Forst GmbH und der Krankenhaus Forst GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss zur Klarstellung die Vertretung der Stadt Forst (Lausitz) im Aufsichtsrat der Stadtwerke Forst GmbH und der Krankenhaus Forst GmbH bis zum Amtsantritt der neu gewählten Bürgermeisterin/ des neu gewählten Bürgermeisters durch den Ersten Beigeordneten.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0793/2006

Erweiterung der Reihenfolge für die Stellvertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss mit sofortiger Wirkung für den Zeitraum bis zum Amtsantritt der/des neuen hauptamtlichen Bürgermeisters/In der Stadt Forst (Lausitz) im Jahr 2007 nachfolgende Regelung für die weitere Reihenfolge der Stellvertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters:

Ist der Erste Beigeordnete Herr Jürgen Goldschmidt an der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters verhindert, wird innerhalb des o. G. Zeitraumes der Haupt- und Personalamtsleiter der Stadt Forst (Lausitz) Herr Sven Zuber als Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters bestimmt.

Andere Bekanntmachungen

Öffentliches Auslegungsverfahren zum Entwurf der überarbeiteten Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Naturdenkmälern vom 30.10.1996 mit der aktualisierten Liste der Naturdenkmale im Landkreis Spree-Neiße vom 19.04.2000

Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße als untere Naturschutzbehörde

Der Landkreis Spree-Neiße beabsichtigt in einem öffentlichen Verfahren gemäß § 28 in Verbindung mit § 23 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) die Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Naturdenkmälern vom 30.10.1996 mit der aktualisierten Liste vom 19.04.2000 zu überarbeiten.

Der Entwurf des geänderten Verordnungstextes und der geänderten Liste der Naturdenkmale wird in der Zeit vom

01. Dezember 2006 bis einschließlich den 05. Januar 2007 bei der

unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Spree-Neiße
Kreisverwaltung Spree-Neiße
Heinrich-Heine-Straße 01
03149 Forst (Lausitz)

und den nachfolgend aufgeführten Städten, Gemeinden und Ämtern

- Stadtverwaltung Spremberg
- Stadtverwaltung Guben
- Stadtverwaltung Forst (Lausitz)

- Stadt Drebkau
- Stadt Welzow
- Amt Burg/ Spreewald
- Amt Döbern/ Land
- Amt Peitz
- Gemeinde Kolkwitz
- Gemeinde Schenkendöbern
- Gemeinde Neuhausen/Spree

während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von den Betroffenen Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Sie sind schriftlich oder zur Niederschrift an die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Spree-Neiße oder einen der genannten Städte, Gemeinden und Ämter zu richten.

Verspätet erhobene Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Poststempels bzw. der Niederschrift.

Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Spree-Neiße



Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Grenzübergang zur Republik Polen am Grenzstein 360“ i. d. F. der 1. Änderung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 03.11.2006 beschlossen, im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens auf Grundlage des § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf des Bebauungsplans „Grenzübergang zur Republik Polen am Grenzstein 360“ in der Fassung der 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieses Verfahrens von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 361 und 410 sowie in deren Verlängerung nach Osten und Westen durch eine Linie von der östlichen Grenze der Forster Straße bis an die Staatsgrenze zur Republik Polen innerhalb der Flur 4, Gemarkung Forst
- Im Osten durch die Staatsgrenze zur Republik Polen
- Im Süden durch eine ca. 15 m südlich als Parallele zur südlichen Grenze des Flurstücks 107 verlaufende Linie von der östlichen Grenze der Forster Straße bis an die Staatsgrenze zur Republik Polen innerhalb der Flur 5, Gemarkung Forst
- Im Westen durch die östliche Grenze der Forster Straße

Die Lage des Geltungsbereichs ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird nun mit Begründung in der Zeit **vom 04.12.2006 bis einschließlich 15.01.2007**

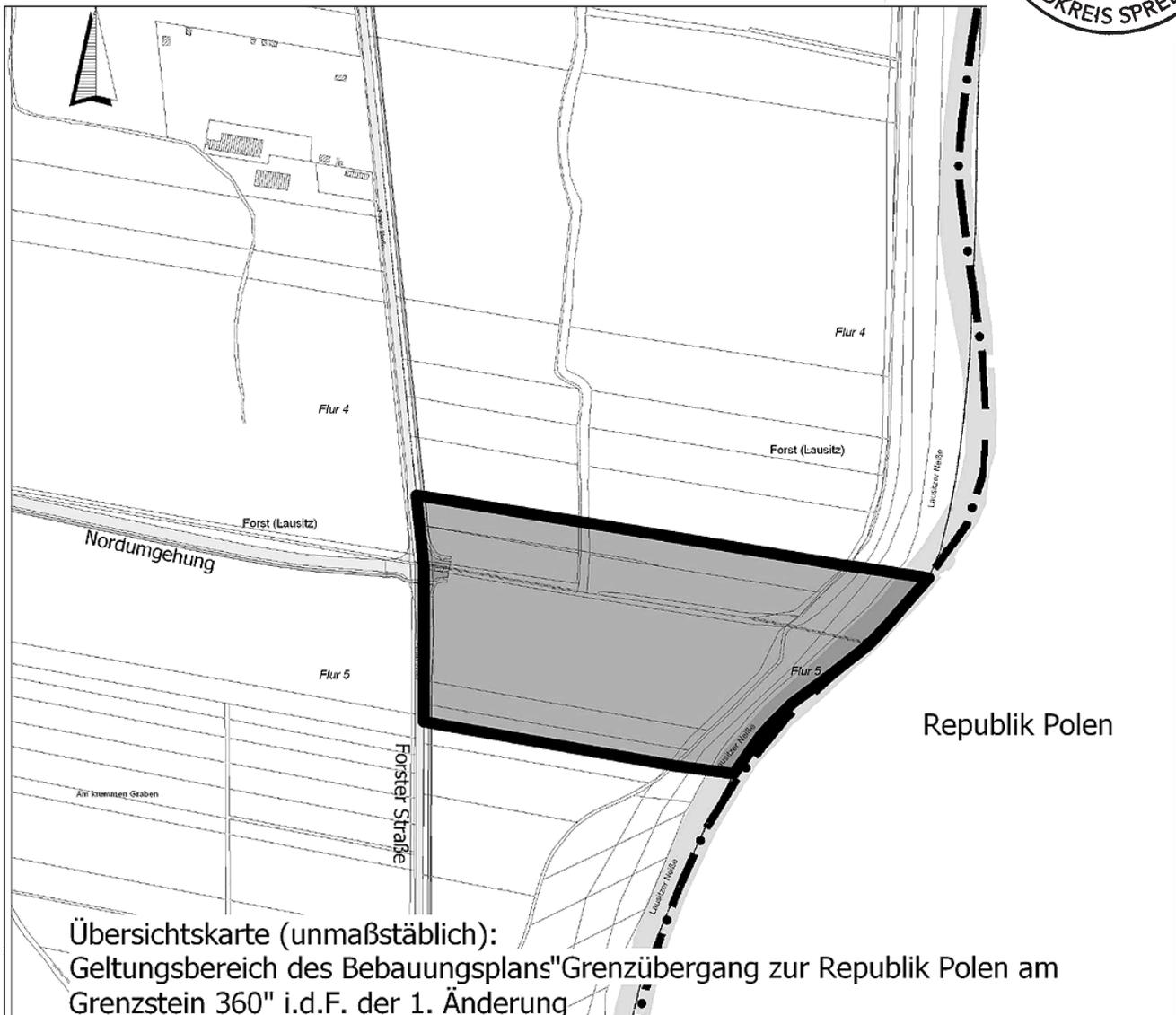
im Bauplanungsamt der Stadt Forst (Lausitz), Dezernat III, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), 3. Etage, Flur, während folgender Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr	bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr	bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr	bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich bei der Stadt Forst (Lausitz), Dezernat III, Bauplanungsamt, Postfach 100119, 03141 Forst (Lausitz) oder während der oben angeführten Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Forst (Lausitz), den *07.11.2006*
Hauptamtlicher Bürgermeister
In Vertretung

Jürgen Goldschmidt
Jürgen Goldschmidt
Erster Beigeordneter



Übersichtskarte (unmaßstäblich):
Geltungsbereich des Bebauungsplans "Grenzübergang zur Republik Polen am Grenzstein 360" i.d.F. der 1. Änderung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 3.4“ im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 03.11.2006 beschlossen, im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens auf Grundlage des § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf des Bebauungsplans

„Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 3.4“

in der Fassung der 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieses Verfahrens von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten durch die nordwestlichen Grenzen der Döberner Straße und des Kölziger Wegs
- Im Nordosten durch die Flurstücke 350 und 351 der Flur 41, Gemarkung Forst
- Im Südosten durch die nordwestliche Grenze der Umgehungsstraße (B 112)
- Im Südwesten durch die Flurstücke 85/2, 296, 297, 299 und 298 der Flur 37, Gemarkung Forst

Die Lage des Geltungsbereichs ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird nun mit Begründung in

der Zeit vom **04.12.2006 bis einschließlich 15.01.2007**

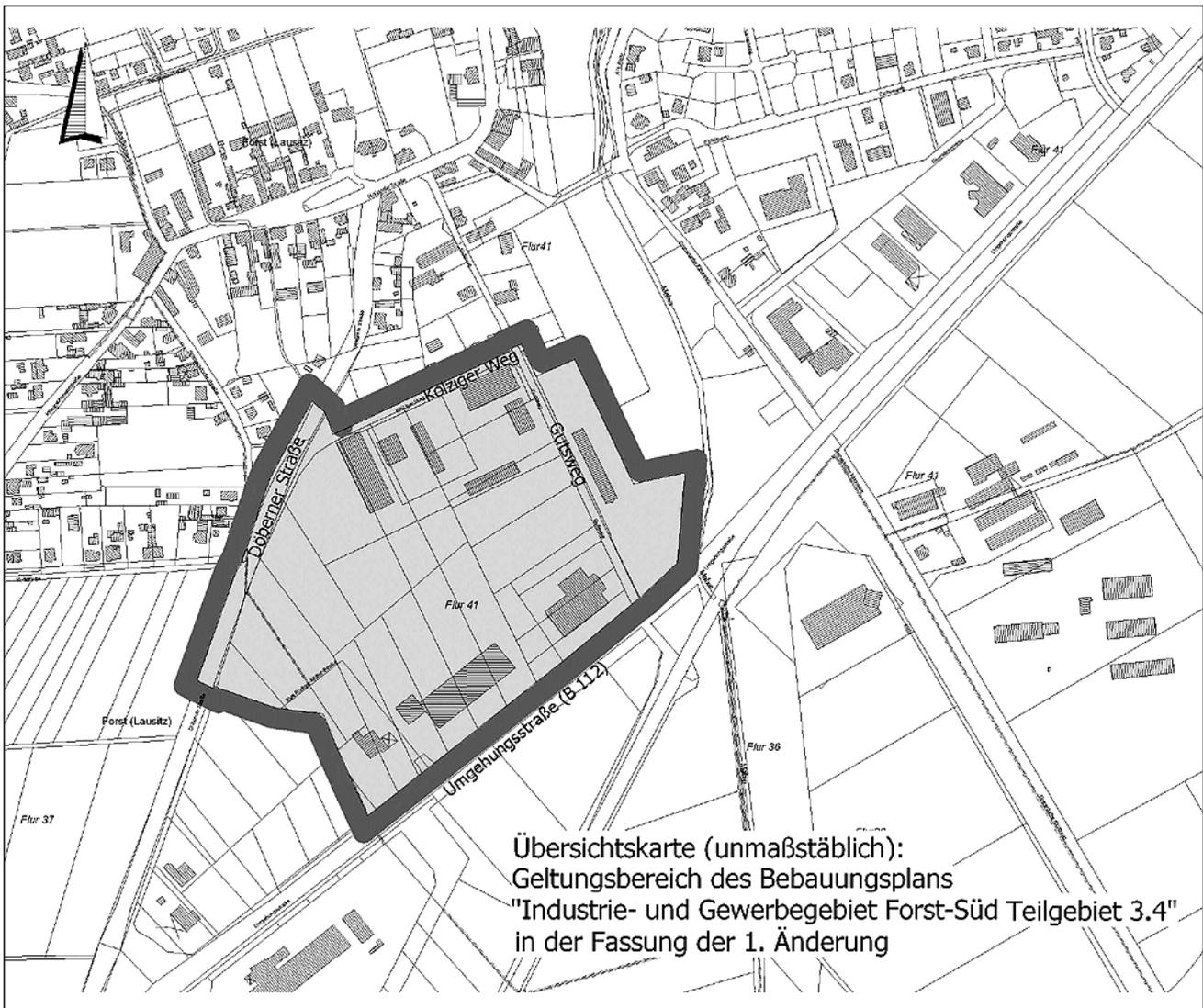
im Bauplanungsamt der Stadt Forst (Lausitz), Dezernat III, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), 3. Etage, Flur, während folgender Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich bei der Stadt Forst (Lausitz), Dezernat III, Bauplanungsamt, Postfach 100119, 03141 Forst (Lausitz) oder während der oben angeführten Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Forst (Lausitz), den *07.11.2006*
Hauptamtlicher Bürgermeister
In Vertretung

Jürgen Goldschmidt
Erster Beigeordneter



Übersichtskarte (unmaßstäblich):
Geltungsbereich des Bebauungsplans
„Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd Teilgebiet 3.4“
in der Fassung der 1. Änderung

Öffentliche Bekanntmachung: Lohnsteuerkarten 2007

1. Die Lohnsteuerkarten 2007 wurden bis zum 31.10.2006 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese beim Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und zutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2007 zu Beginn des Kalenderjahres 2007 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2007 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2007 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.
Weist der Arbeitnehmer nach, daß er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
 - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
9. Anträge auf Änderung/ Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2007 sind an das Einwohnermeldeamt/ Bürgeramt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Forst (Lausitz)
Bürgeramt

Forst (Lausitz), den 16.11.06

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Bericht des Ersten Beigeordneten in Vertretung des Bürgermeisters zur 18. Stadtverordnetenversammlung am 3. November 2006

Sehr geehrte Stadtverordnete,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

auf Grund des Ergebnisses des Bürgerentscheides vom 8.10.2006 endete die Amtszeit des bisherigen Bürgermeisters Herrn Dr. Reinhold am 11.10.2006 mit Feststellung und Beschluss des amtlichen Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss.

Da auch der Finanzdezernent aus der Verwaltung ausgeschieden ist, mussten, damit weiterhin eine Kontinuität in der Verwaltungsarbeit gesichert ist, die anstehenden vielfältigen Aufgaben kurzfristig umorganisiert werden. Dies ist geschehen und das bedeutet für einige Mitarbeiter der Verwaltung eine nicht unerhebliche Mehrarbeit.

Bis zum Amtsantritt des neuen Bürgermeisters werden die bisherigen Verwaltungsstrukturen beibehalten.

Der wohl wichtigste Tagesordnungspunkt der heutigen Stadtverordnetenversammlung ist die Beratung über das Neißezentrum für Wirtschaft, Wissen und Kultur. Dieses Projekt hat eine herausragende Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Stadt.

Es soll zum Imagewandel der ehemaligen Industriestadt zur Wissens-, Dienstleistungs- und Bildungsstadt Forst beitragen. Die finanzielle Tragweite des Projektes ist beachtlich. Dies macht eine Entscheidung für die Stadtverordneten schwer. Auch wenn die geschätzten Baukosten von ca. 15 Mio EUR bestimmt noch minimiert werden können, sind die Eigenanteile, die die Stadt zu tragen hat, beachtlich.

Nur wenn ein Finanzierungsmix wie z.B. beim Umbau der ehema-

ligen Hutfabrik in Guben gelingt und der Landkreis seine entsprechenden Beiträge erbringt, ist das Projekt, so wünschenswert es auch ist, nur unter diesen Voraussetzungen realisierbar.

Ich möchte betonen, dass es heute um die grundsätzliche Entscheidung geht, dass das Projekt kommunalpolitisch gewollt ist. Der Finanzierungsmix, der auch erst endgültig darüber Klarheit schafft, welche Eigenanteile die Stadt aufbringen muss, soll nach heutiger positiver Beschlussfassung gemeinsam mit verschiedenen Ministerien durch die Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe geklärt werden. Die Gespräche dazu sollen bereits in der kommenden Woche anlaufen.

Aus kommunalpolitischer Sicht hat dieses Projekt weiterhin Bedeutung für die Stärkung des Kreissitzes Forst und bezüglich einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Landkreis.

Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung für dieses Projekt.

Schwerpunkte der Arbeit in den letzten Wochen waren folgende Projekte und Vorhaben.

1. Die Vorbereitung und der Empfang der ELCA (Kommission der Europäischen Gartenvereinigung) am 27. und 28.10.2006 im Gebiet der zukünftigen Europäischen Garten- und Kulturregion auf deutscher und auf polnischer Seite, wobei auch die Stadt Forst (Lausitz), insbesondere der Ostdeutsche Rosengarten, besucht wurden. Ohne den Ergebnissen vorgreifen zu wollen sind die Chancen gestiegen, dass sich diese Vereinigung nachhaltig in Brüssel dafür einsetzt, dass dieser Region zukünftig ein

besonderes Augenmerk geschenkt wird.

2. Am 24.10.2006 konnte sich die Stadt Forst (Lausitz) im Rahmen des Bundesforschungsprojektes „Entwicklung eines Frühwarn- und Kontrollsystems zur Unterstützung einer flexiblen Stadtentwicklungsplanung“ auf der EXPO Real in München präsentieren. Auf dieser bedeutenden Immobilienmesse in Europa wurden am Rande der Vortragsveranstaltung auch Gespräche zur besseren Vermarktung der Stadt Forst (Lausitz) geführt.
3. Nach einer langen Abstimmungsphase mit dem zuständigen Landesamt in Luckau konnten jetzt endgültig die Fördervoraussetzungen für eine Initiative zur Vermarktung von lokalen Produkten in der Stadt im Rahmen des LEADER Plus Programms auf den Weg gebracht werden. Die Bewilligung der Mittel erfolgt voraussichtlich im Monat Dezember.
4. In der Schlussphase des Bewilligungszeitraumes des EU-Programms INTERREG III A hat sich die Stadt eine gute Ausgangsposition bezüglich der Bewilligung der noch verbleibenden Mittel geschaffen. Der Umbau unserer traditionsreichen Radrennbahn zu einem kombinierten Rad- und Reitstadion ist im vollen Gange.
Ein weiterer Teil der Maßnahmen kann bis zum nächsten Rad- und Reitturnier Ende April 2007 realisiert werden. Nach diesem Turnier werden dann die Arbeiten an der Tribünenüberdachung, der Bau des Regieturms und der Bau der Anzeigetafel fortgeführt.
Ein weiteres durch INTERREG III A gefördertes Projekt ist die Gestaltung der Ortseingangsbereiche mit dreisprachigen Informationstafeln, die über die Stadt Forst (Lausitz) und die Umgebung informieren. In diesem Projekt ist ebenfalls die Aufstellung von grenzüberschreitenden Radwanderkarten an mehreren Standorten enthalten. Ende November 2006 wird das Vorhaben abgeschlossen sein.
Die ebenfalls über INTERREG III A geförderten Maßnahmen zum Infoleitsystem und zum Wegebau im Ostdeutschen Rosengarten befinden sich in der Ausführungsplanung. Die Realisierung soll in zwei Etappen bis Ende Mai 2007 und Abschluss im Oktober 2007 erfolgen.
Der Förderantrag bezüglich eines multifunktionalen Veranstaltungszentrums im Rosengarten ist in der baufachlichen Prüfung. Eine Entscheidung wird noch im Dezember 2006 erwartet.
Vor kurzem wurde auch über dieses Programm die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges bewilligt. Das ca. 400.000 EUR teure Fahrzeug mit der Bezeichnung „Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) 20/16“ trägt als neue handlungsfähige Zuführungseinheit im grenzüberschreitenden Brandschutz zu einer noch leistungsfähigeren Freiwilligen Forster Feuerwehr, die auch grenzüberschreitend wirkt, bei.
5. Die Arbeiten an der Aufstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes haben sich durch die Klärung vieler Detailfragen aber auch durch die sich ändernden Fördervoraussetzungen bedauerlicherweise verzögert. Dieser wichtige, für die Stadt neue, nachfrageorientierte Planungstyp hat einen hohen kommunalpolitischen Stellenwert und ist für die Akteure in der Stadtentwicklung von besonderer Bedeutung.
Im Dezember 2006 soll die Vorstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in den Ausschüssen erfolgen. Die zukünftigen Förderchancen der Stadt hängen von der Qualität dieses Konzeptes ab.
6. Die Erarbeitung des Haushaltsentwurfes 2007 ist eine der wichtigsten zurzeit anliegenden Aufgaben. Der Haushaltsentwurf wird in der Stadtverordnetenversammlung am 8. Dezember 2006 wie angekündigt eingebracht.
7. Von den weiteren zurzeit in der Bearbeitung befindlichen Projekten ist insbesondere die Überprüfung und die Verbesserung der Strukturen des Betriebsamtes zu nennen. Die Ergebnisse werden Anfang 2007 vorgestellt.
8. Das Archiv verschwundener Orte im Ortsteil Horno wurde nach zweieinhalbjähriger Projektlaufzeit am 14.10.2006 eröffnet. Die Betreuung des Archivs verschwundener Orte erfolgt durch die Stiftung Horno gemeinsam mit der Stadt Forst (Lausitz).

In den letzten Wochen sind im Stadtbild vielfältige Aktivitäten von Investoren und Gewerbetreibenden festzustellen. Insbesondere

re sind hierbei zu nennen:

Die Eröffnung eines Kino-Cafes in der Halle am Roten Blitz in der Gubener Straße/ Ecke Alsenstraße durch Herrn Kodon.

Am 18. Oktober hat ein AM-Aktivmarkt in der Tagorestraße 2 (ehem. Lidl) eröffnet. Das ist eine kleine Berliner Kette. Es sind 10 kleinere Märkte in der Region Cottbus mit dem Sortiment: Food und Non-Food (teilweise Aktionsware) geplant.

Im Objekt der ehemaligen BHG Simmersdorf / Möbelhaus Wunderlich wird am 15. November ein Umschlag-, Logistik- und Distributionszentrum, welches hauptsächlich Obst und Gemüse nach Polen und Osteuropa umschlägt, eröffnet.

Auf dem Gelände wird sich außerdem ein AP-Anhängerzentrum befinden, eine Distribution für die Firmen Westfalia und Boeckmann, die sich vornehmlich mit dem Versand und der Verteilung von Anhängern, LKW-Aufbauten und Quads sowie der Distribution von PKWs (neu und gebraucht) beschäftigt.

Die Firma Trosatec GmbH (Trocknungs- und Sanierungstechnik für bauliche Anlagen) bebaut gegenwärtig das letzte freie Grundstück im Teilgebiet 2 des Industrie- und Gewerbegebietes. Der Rohbau steht und nun stehen die Innenausbauten an.

Am 3. November, also heute, eröffnet in der Cottbuser Straße / Ecke Bahnhofstraße ein weiteres Geschäft mit polnischer Produktpalette.

Ebenfalls eröffnet wird in den kommenden Tagen (4.11.) in der Weststraße (ehem. Tip-Markt) ein indisch-italienisches Restaurant mit dem Namen „Gandhi“ mit kulinarischen Angeboten aus der mediterranen und fernöstlichen Küche.

Das Leben in der Stadt war auch in den vergangenen Wochen (nach Rosengartenfesttage, 100 Jahre Radrennbahn, Brandenburgtag, Reit- und Springturnier u.a.m.) von vielfältigen Aktivitäten geprägt.

Dazu zählen unter anderem auch das 1. Hoffest der Firma Engwicht (7.10.), die jährliche Unternehmerparty (21.10.) oder das 100 jährige Betriebsjubiläum der Böttcherei Bohla am vergangenen Mittwoch.

Auch die Vorbereitungen für den Forster Weihnachtsmarkt laufen auf Hochtouren. Vom 14. bis 17. Dezember 2006 wird es wie in den vergangenen Jahren auch rund um die Stadtkirche St. Nikolai unter dem Motto „Klein aber fein“ ein vielseitiges Angebot weihnachtlicher Produkte und buntes Programm geben.

Über diese vielfältigen Aktivitäten kann allerdings nicht hinweg täuschen, dass die Zahl der Arbeitslosen in Forst weiterhin sehr hoch ist. Insgesamt waren im Oktober im Raum Forst (Lausitz) 3.396 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit verharrt die Arbeitslosenquote weiterhin auf einem hohen Stand von 21,0 %.

In der heutigen Stadtverordnetenversammlung haben wir auch über die Beschlussvorlage „Erarbeitung eines Konzeptes zur Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Forst (Lausitz)“ zu befinden. In diesem Zusammenhang wird uns in den kommenden Wochen auch die Arbeit in den Schulen und den Jugend- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz) weiter beschäftigen.

Natürlich wird in Forst weiterhin viel investiert.

Der Umbau der Stadt geht in großen Schritten voran. Da sehr viele Baumaßnahmen erst nach dem Brandenburgtag am 2. September begonnen werden konnten, wird es auch viele Winterbaustellen geben.

Ab 4. November 2006 ist die Gubener Straße im Abschnitt Alsenstraße bis Forster Straße nach einjähriger Bauzeit wieder für den Straßenverkehr freigegeben. In den kommenden Tagen und Wochen werden noch landschaftsplanerische Leistungen, die Fertigstellung der Parkplatzflächen und Restleistungen im Fahrbahnbereich vollzogen.

Die Bauarbeiten am Radweg nach Briesnig, im Stadtpark Mitte, am Lindenplatz, in der Elsässer Straße, in der Euloer Straße, in der Virchowstraße und der Brückenbau Max-Fritz-Hammer Straße werden planmäßig durchgeführt.

Mit den Baumaßnahmen in der Lerchenstraße und im „Quartier Querweg“ wird in den kommenden Tagen begonnen.

Im Hochbaubereich erfolgen planmäßig die Arbeiten

- in der Grundschule Forst Mitte (Fenstererneuerung in der Aula, Umsetzung Brandschutz- und Rettungskonzept – rauchdichte Türen),
- an der Oberschule Forst (Bahnhofstraße) (Ausbau eines Klassenraumes zu einem hauswirtschaftlichen Kabinett),
- in der Kita Regenbogen in Noßdorf (Neubau der Sanitäranlagen),
- und im Hort Piffikus wird an der Umsetzung des Brandschutz- und Rettungskonzeptes gearbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Das Bauverwaltungsamt informiert

Im Rahmen der vorgesehenen Weihnachtsdekoration der Stadt Forst (Lausitz), insbesondere im Bereich Cottbuser Straße, Berliner Straße und Promenade, werden die Geschäftsinhaber darüber informiert, dass für diese Maßnahmen in der Zeit vom 1. bis 31.12.2006 keine Sondernutzungserlaubnis beantragt werden muss. Zu beachten ist jedoch, dass es zu keinen Behinderungen im Fußgängerverkehr kommt, d.h. eine Durchgangsbreite von 1,50 m ist in jedem Fall zu gewährleisten.

Sollten sich noch Fragen ergeben, steht Ihnen Frau Horn, Bauverwaltungsamt, Telefon 989 417, gern zur Verfügung.



Liebe Bürger und Geschäftsinhaber der Stadt Forst (Lausitz)!

Einer Anregung zahlreicher Besucher und Forster folgend bitten wir um Unterstützung unserer Initiative

„Forst (Lausitz) im Licht“

Wie bereits in den vergangenen Jahren schaffen wir als Stadtverwaltung viele äußere Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Straßen und Plätzen zur Weihnachtszeit und während des Weihnachtsmarktes.

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Fenster, Schaufenster, Balkone, Vorgärten und Fassaden entsprechend Ihren Möglichkeiten weihnachtlich dekorieren und beleuchten würden.

Bitte unterstützen Sie uns bei der Inszenierung eines anheimelnden Erscheinungsbildes unserer Stadt während der Advents- und Weihnachtszeit!

Ihre Stadtverwaltung

WEIHNACHTSMARKT IN FORST (LAUSITZ)

Auch in diesem Jahr können sich die Forster und ihre Gäste auf einen kleinen und feinen Weihnachtsmarkt rund um die Stadtkirche St. Nikolai freuen.

Vom 14. bis 17. Dezember bieten sich dem Besucher in einem liebevoll geschmückten Ambiente weihnachtlich-kulinarische Köstlichkeiten und Spezialitäten, Geschenkartikel, Spielzeug und vieles mehr.

Besonders beliebt bei den kleinen Besuchern und auch in diesem Jahr präsent sind der Streichelzoo und das Ponyreiten von und mit dem Gast- und Reiterhof »Zur Aue«.

„Rätselhaft“ gestaltete Märchenhütten, ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm, Angebote der evangelischen Kirchengemeinde, ein Weihnachtsbaumverkauf, Fotos mit dem Weihnachtsmann und, und, und ...!

Freuen Sie sich also auf die Angebote des Forster Weihnachtsmarktes, der täglich von 14:00 bis 20:00 Uhr für Sie geöffnet sein wird.



Das Tief- und Gartenbauamt informiert:

Verkehrsfreigabe Gubener Straße

Nach Erneuerung der Fahrbahn und erstmaliger Herstellung von Rad- und Gehwegen einschließlich der Oberflächenentwässerung und ordnungsgemäßer Straßenbeleuchtung konnte nach knapp einjähriger Bauzeit die Baumaßnahme zwischenzeitlich fertiggestellt werden. In diesem Zusammenhang möchte sich die Verwaltung und die Baufirma nochmals bei den anliegenden Grundstückseigentümern für ihr Verständnis und Entgegenkommen während der Bauzeit bedanken.

Nachfolgend aufgeführte Baumaßnahmen sollen noch in diesem Jahr fertiggestellt werden, soweit die Witterungsverhältnisse dies zulassen:

- Stadtpark Mitte – Wegebau einschließlich Freiflächengestaltung Otto-Nagel-Straße
- Elsässer Straße – Straßen- und Kanalbau
- Gestaltung der Ortseingangsbereiche
- Freiflächengestaltung Lindenplatz

Radweg B 112

Nach langwierigen Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG konnte mit der Baumaßnahme Anfang September begonnen werden. Die Schwarzdecke ist bereits eingebaut. Gegenwärtig wird das Bankett hergestellt, die verbleibenden Flächen mit Mutterboden angedeckt und die notwendige Beschilderung vorgenommen. Mit diesem straßenbegleitenden Rad-/Gehweg wird die Möglichkeit geschaffen, die »schwachen« Verkehrsteilnehmer, losgelöst von der Bundesstraße B 112 verkehrssicher führen zu können.

An folgenden Baumaßnahmen werden die Arbeiten planmäßig lt. vorliegendem Bauablaufplan durchgeführt. Die Fertigstellung erfolgt im Jahr 2007.

- Euloer Straße – Straßen- und Kanalbau
- Max-Fritz-Hammer-Straße – Brückenbau

Noch in diesem Jahr wird mit folgenden Bauvorhaben begonnen:

- Straßenbau Lerchenstraße; hier Medienverlegungen
- Straßen- und Kanalbau Saarlandstraße, Klinger Weg, Euloer Weg, Querweg; hier wird mit den Arbeiten im Klinger Weg begonnen.

Zu Jahresbeginn erhielten alle steuer- und abgabepflichtigen Bürger ihre Bescheide für die Grundbesitzabgaben, Gewerbe- und Hundesteuern.

Dort sind die Fälligkeiten für das ganze Jahr mitgeteilt. Der letzte **Fälligkeitstermin war der 15.11.2006.**

Sofern Sie noch nicht am Lastschrifteneinzugsverfahren teilnehmen, denken Sie bitte an die Überweisung.

Sollte Ihre Zahlung **nicht schnellstmöglich eingehen**, ist die Stadt verpflichtet, nach der Kostenordnung zum Verwaltungsvoll-

Letzter Steuertermin 2006

streckungsgesetz **Mahngebühren** und nach der Abgabenordnung **Säumniszuschläge** zu berechnen.

Nach der Mahnung wird direkt die **Vollstreckung** eingeleitet, wodurch Ihnen weitere Kosten und Probleme entstehen.

Sofern Sie uns eine **Lastschrifteneinzugsermächtigung** erteilen, buchen wir automatisch zur Fälligkeit von Ihrem Konto ab und sie müssen die Termine nicht mehr überwachen. Entsprechende Formulare erhalten Sie im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtbibliothek Forst (Lausitz)

Lesezeit ist immer

... aber mehr Zeit zum Lesen haben wir wieder, wenn im Herbst die längeren Abende kommen. Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) hat für Sie vorgesorgt! Unter den neuen Büchern gibt es Romane vieler Bestseller-Autoren, von denen nachfolgend einige Titel vorgestellt werden:

Der Autor Francois Lelord gehört zweifellos dazu. In seinem Buch „Hector und die Entdeckung der Zeit“ wird ganz philosophisch die Frage gestellt ob die Zeit überhaupt existiert – „wenn das Vergangene vergangen ist, die Gegenwart augenblicklich Vergangenheit wird und das Zukünftige sich noch nicht ereignet hat?“ Hector, der weltberühmte „Held reinen Herzens“ begibt sich auf ein Abenteuer und macht sich unerschrocken auf die Suche nach der verlorenen Zeit.

„Nur wer aufgibt, hat verloren“ heißt die Autobiographie von Henry Maske. Geboren 1964, gelang es Henry Maske, das Boxen salonfähig zu machen. Als mehrmaliger DDR-Meister, Olympiasieger, Weltmeister der Amateure und Weltmeister der Profis erhielt er zahlreiche Auszeichnungen. 1996 beendete er seine Boxkarriere. Seine Erfahrungen und Erkenntnisse möchte er vor allem an junge Menschen weitergeben.

Von Robert Harris erschien ein meisterhaft erzählter Roman unter dem Titel „Imperium“, der zurück in das römische Weltreich führt. Marcus Tullius Cicero ist ein gerissener, mit allen Wassern gewaschener Anwalt und geborener Machtpolitiker. Er wittert seine Chance für eine rasante Karriere und ahnt noch nicht, dass er damit den Aufstieg und Fall Roms entscheiden soll.

In das Jahr 1210 führt der Roman von Kai Meyer „Herrin der Lüge“. Eine neue Heilige zieht durch das Land und ruft alle Mädchen zum Kreuzzug der Jungfrauen ins Heilige Land auf. Dieser Zug, der nichts anderes als ein Machtspiel zwischen Kirche und weltlichen Herrschern ist, wird für die fünftausend Mädchen zur tödlichen Gefahr.

Der lebenslange Kampf eines einzelnen Mannes gegen die Sterblichkeit steht im Mittelpunkt des Romans von Philip Roth. In der intimen und doch universalen Geschichte des Lebens, die von Verlust, Reue und stoischem Gleichmut geprägt ist, berichtet der Autor von „Jedermann“, so der Titel dieses Buches, von einem Mann, der am Ende seines Lebens feststellt, dass er falsch gelebt hat.

Was hält Familien im Innersten zusammen? Ist es das zerbrechliche Geflecht aus Gefühlen und Erinnerung? Richard Powers geht in dem Buch „Das Echo der Erinnerung“ dieser Frage nach. Daraus entsteht die ergreifende Geschichte eines Geschwisterpaares und ein buntes Panorama des heutigen Amerika.

Der neue Roman der bekannten Autorin Charlotte Link heißt „Das Echo der Schuld“ und wird alle begeistern, die ihre spannend und raffiniert geschriebenen Thriller mit Begeisterung lesen. Eine Familie versorgt zwei Aussteiger nach einem Schiffbruch an der Küste Schottlands mit dem Lebensnotwendigen. Einer dieser beiden erweist sich als bedrohlich und aufdringlich. Als dann die siebenjährige Tochter der Familie spurlos verschwindet, beginnt eine fieberhafte Suche nach dem Mädchen, die auch tief in die Geschichte der Familie führt.

Interesse geweckt? Na, dann auf zu einem Besuch in die Stadtbibliothek Forst (Lausitz)!
Ihre Stadtbibliothek Forst (Lausitz)

Bibliothekstag

am Sonnabend, dem 2. Dezember 2006

Herzliche Einladung zu unserem Bibliothekstag in die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) in der Hermannstraße 5.

In der Zeit von 9:00 bis 14:00 Uhr und ab 18:00 Uhr erwartet Sie an diesem Tag folgendes Programm:

- von 9:00 bis 14:00 Uhr:
Ausleihen, Stöbern und Arbeiten im Internet
- von 9:00 bis 14:00 Uhr:
Buchverkauf auf dem Bücherflohmarkt
- von 9:00 bis 10:00 Uhr und von 11:00 bis 12:00 Uhr:
weihnachtliches Basteln mit Kindern
(hier sind Voranmeldungen erwünscht)
- Von 18:00 bis gegen 19:15 Uhr
„Die Schöne und das Biest“ – ein Puppenspiel mit dem `Potsdamer Figurentheater`
geeignet für alle von 6 bis 99!

Für diese Veranstaltung wird Eintritt erhoben.

Erwachsene: 5,00 Euro

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: 1,50 Euro

Die Eintrittskarten werden ab sofort in der Stadtbibliothek während der Öffnungszeiten verkauft, dann noch vorhandene Restkarten gibt es an der Abendkasse.

Wir wünschen den Besucherinnen und Besuchern einen angenehmen Tag und freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Stadtbibliothek Forst (Lausitz)



Gewerberäume zu vermieten

Wir vermieten ab **01.01.2007**
in der Cottbuser Straße 10
1 Ladenraum
2 Nebenräume
Gesamtgröße: 44,01 m²
Kaltmiete: 265,25 Euro/Monat
zuzüglich Nebenkosten

Anmeldungen nimmt das SG Liegenschaften,
Frau Heymel (035 62) 98 92 20,
Frau Frahm (035 62) 98 92 31 oder
Fax: (035 62) 98 92 02

entgegen.



Aufruf
zur Haus- und Straßensammlung
des Volksbundes
Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

noch bis 24. November 2006

Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger, dank Ihrer Spenden konnte durch den Landesverband Brandenburg auch in diesem Jahr ein Beitrag zu Aufbau- und Instandsetzungsarbeiten auf Kriegsgräberstätten des Volksbundes geleistet werden.



Im Rahmen von Jugendbegegnungen sanierten brandenburger Jugendliche im Raum Elk (Polen) Kriegsgräberstätten des Ersten Weltkrieges und führten im weißrussischen Berjosa Pflegearbeiten auf dem im Oktober eingeweihten Zubettungsfriedhof durch. In Berjosa haben bisher 413 gefallene deutsche Soldaten ihre letzte Ruhestätte gefunden, ungleich mehr müssen noch geborgen und zugebettet werden.

Jugendliche aus osteuropäischen Ländern arbeiteten auf dem Waldfriedhof in Halbe und unterstützten die Einbettung von über hundert Gefallenen, von denen ein erheblicher Teil identifiziert werden konnte.

Jugendgruppen des Landesverbandes Brandenburg werden auch im kommenden Jahr ihre Einsätze vor allem in Osteuropa fortsetzen. Sie wollen mithelfen, Kriegsgräberstätten zu erhalten, um damit das mahnende Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu bewahren und der Versöhnung zwischen den Völkern zu dienen.

Wir bitten Sie herzlich, sich auch nach 15-jährigem Bestehen des Landesverbandes Brandenburg an der Haus- und Straßensammlung 2006 zu beteiligen und mit Ihrer Spende die Projekte des Volksbundes zu unterstützen.

Dr. Herbert Knoblich
Landesvorsitzender des Volksbundes
Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Matthias Platzeck
Ministerpräsident
des Landes Brandenburg

Für die Spenden steht den Forster Firmen und Bürgern folgende Überweisungsanschrift zur Verfügung:

Stadt Forst (Lausitz)
Sparkasse SPN
BLZ 180 500 00
Konto-Nr.: 3402 000 074
Hh-St.: 99999 14000

Verwendungszweck: Spende Kriegsgräberwesen

(bei gewünschter Spendenquittung bitte Absenderanschrift angeben)

Bürgerberatungen im Bürgeramt

Rathaus, Promenade 9
Telefon: (035 62) 989 530

Monat November/ Dezember 2006

Rentenanträge und Konten- freitags jeweils 14 bis 16 Uhr
klärung (Eheleute Heuer) 24.11. 08.12.

Die Terminvergabe für die Rentenberatung erfolgt ab sofort unter der Telefonnummer der Fam. Heuer: (035 62) 99 855.

Fragen zur Existenzgrün- donnerstags jeweils 11 bis 17 Uhr
dung und Existenzsicherung 30.11. 14.12.

Die Terminvergabe für die Beratung erfolgt durch
Frau Karin Hesse unter der Telefonnummer: (035 63) 978 34.

Die Beratungen der Verbraucherzentrale werden nur noch in Cottbus durchgeführt. Termine sind telefonisch immer Mo./Di./Do von 12-13 Uhr unter der Tel. Nr. (0355) 311 68 zu vereinbaren.

Neue Grenze für den Wald

Die Forst- und Naturschutzbehörden informieren über die neue Rechtslage

Bei einem mit Bäumen bestockten Grundstück geringer Größe stellt sich für den Eigentümer oft die Frage, inwieweit er den Zustand des Bewuchses verändern darf, ohne dabei mit geltendem Recht zu kollidieren.

Dabei ist zunächst zu klären, ob es sich vorliegend um Wald oder um Bäume außerhalb des Waldes handelt.

Die Mindestgröße für das Vorliegen der Waldeigenschaft ist seit dem 01.07.2006 auf 0,2 Hektar heraufgesetzt worden. Somit sind unter brandenburgischen Verhältnissen mit Waldbäumen bestockte Grundstücke bzw. Grundstücksteile erst ab 2.000 m² bestockter Fläche Wald im Sinne des Gesetzes. Die maßgebliche Fläche ist dabei nicht eigentumsbezogen aufzufassen, sondern als ökologische Einheit zu sehen. Das heißt, zwei angrenzende Grundstücke mit jeweils 0,19 Hektar sind Wald, da die ökologische Einheit die Zusammenfassung beider Grundstücke bedeutet und mit 0,38 Hektar die 0,2 Hektar-Grenze überschritten wird. Hingegen stellt eine isolierte Waldinsel auf dem Feld mit 0,19 Hektar keinen Wald dar.

Ist die Waldeigenschaft (ab 0,2 Hektar) zu bejahen, ist die Forstbehörde auf der Grundlage des Landeswaldgesetzes¹ zuständig.

Holzerntemaßnahmen im Wald bedürfen keinerlei Anzeigen oder Erlaubnisse, solange diese nicht über die ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung hinausgehen und zusätzlich Rodung, Nutzungsartenänderung oder Einzäunungen vorgenommen werden.

Handelt es sich nicht um Wald unterliegen Baumfällungen, soweit sie den jeweiligen Schutzgegenstand betreffen und im Innenbereich (Siedlungsbereich) beabsichtigt sind, der Genehmigungspflicht. Zuständig sind, wie bisher, auf der Grundlage des Naturschutzgesetzes² in Verbindung mit der Baumschutzverordnung³ die Naturschutzbehörde bzw. die Städte mit eigener Satzung (Guben, Forst, Spremberg und Welzow).

Für den Außenbereich gilt die seit Februar 2006 durch den Kreistag eingeführte Vereinfachung des Verfahrens. Bei beabsichtigten Baumfällungen ist hier nur noch eine vorherige Anzeige (14 Tage) bei der unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Forst- und Naturschutzbehörde haben übrigens vereinbart, dass die Bürger des Landkreises diese Anzeige auch bei den jeweils zuständigen Revierförstern machen können.

Damit stehen Ihnen neben der unteren Naturschutzbehörde auch die Revierförster als Ansprechpartner in Sachen Baumschutzsatzung kompetent zur Seite.

Zur Beantwortung weiterer Fragen können sich die Bürgern wenden an

das Amt für Forstwirtschaft Peitz (Landeswaldgesetz)

Tel.: 035601-371-12

Fax: -33

Email: forst.peitz@AFFPEI.brandenburg.de

Internet: www.mluv.brandenburg.de/forsten/affpeitz/

Zur Klärung territorialer Fragen (örtlicher Bezug) sind zweckmäßig die Oberförstereien zu kontaktieren.

und

die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Spree-Neiße (Brandenburgisches Naturschutzgesetz, Baumschutzverordnung)

Tel.: 035 62-9 86-170 04

FAX: -110 89

Email: umweltamt@kspn.de

Internet: www.landkreis-spree-neisse.de

¹ LWaldG – Waldgesetzes für das Land Brandenburg vom 20. April 2004 (GVBl Teil I Nr. 6 Seite 137)

² BbgNatSchG – Brandenburgisches Naturschutzgesetz vom 25.06.1992 (GVBl. Teil I S. 208) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.08.2004 (GVBl. I S. 350)

³ Baumschutzverordnung – Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Bäumen, Feldhecken und Sträuchern vom 13.02.2006

Landeswettbewerb „Beste Radfahlerin/ Bester Radfahrer“ in Potsdam am 23. September 2006

Am Samstag, dem 23.09.2006 vertraten eine Schülerin und zwei Schüler aus Forster Grundschulen die Stadt Forst (Lausitz) erfolgreich beim Landeswettbewerb „Beste Radfahlerin/ Bester Radfahrer“ in Potsdam.

Insgesamt traten 75 Teilnehmer (25 Mannschaften zu je 3 Schülerinnen und Schülern) aus Brandenburger Grundschulen gegeneinander an.

Zu absolvieren waren die nachfolgenden Disziplinen:

- Fahren im öffentlichen Verkehrsraum,
- Langsamfahren,
- Fahren durch einen Hindernis-Parcours und
- theoretischer Wissenstest.

Mit Konzentration und Freude gingen die Forster Laura Noack, Max Greibig und Niklas Richter an den Start. Der Wissenstest und das Fahren im öffentlichen Verkehrsraum bereitete den Forster Teilnehmern kaum Schwierigkeiten. Das Langsamfahren und das Fahren durch einen Hindernis-Parcours waren jedoch recht anspruchsvolle Aufgaben.

Insgesamt konnten sich die Teilnehmer als das Team SPN 2 mit

Platz 21 im Mittelfeld einordnen. Bester Forster Teilnehmer wurde Niklas Richter mit dem 22. Platz in der Einzelwertung.



Herzlichen Glückwunsch allen drei erfolgreichen Teilnehmern!

Vereine



Veranstaltungsplan November/Dezember 2006 Volkssolidarität-Begegnungsstätte Am Keuneschen Graben 30

Montag, 20.11.06	14 Uhr	Die Würfelrunde trifft sich
Dienstag, 21.11.06	13 Uhr	„18 – 20 – passe“ – Treff zum Skat
	14 Uhr	Kaffeenachm. mit frischem Kuchen
	17 Uhr	Treff der Seniorensportgruppe
Mittwoch, 22.11.06	14 Uhr	Kaffeenachmittag m. Forster Plinsen
Donnerstag, 23.11.06	14 Uhr	Kaffeenachmittag
	14.30 Uhr	Herbstzeit – Erkältungszeit? Vortrag m. Jens Dobbert, Apotheke Cottbuser Str.; Beitrag 1 Euro
Montag, 27.11.06	14 Uhr	Die Würfelrunde trifft sich
Dienstag, 28.11.06	13 Uhr	Die Skatrunde trifft sich
	14 Uhr	Kaffeenachmittag
	17 Uhr	Treff der Seniorensportgruppe
Mittwoch, 29.11.06	14 Uhr	Kaffeenachmittag m. Forster Plinsen
Donnerstag, 30.11.06	15 Uhr	Kaffeenachm. – Romantischbörse
Freitag, 1.12.06	15 Uhr	1. Weihnachtsfeier der OG 2
Montag, 4.12.06	14 Uhr	Die Würfelrunde trifft sich
Dienstag, 5.12.06	13 Uhr	Die Skatrunde trifft sich
	14 Uhr	Spielnachmittag/ Kaffeetreff
	17 Uhr	Treff der Seniorensportgruppe
Mittwoch, 6.12.06	14 Uhr	Kaffeenachmittag m. Forster Plinsen
Donnerstag, 7.12.06	16 Uhr	Weihnachtstanz mit den »Heimat- musikanten«; Eintritt: 5,50 Euro
Montag, 11.12.06	14 Uhr	Treff der Würfelrunde in weihnacht- licher Atmosphäre
Dienstag, 12.12.06	13 Uhr	„18 – 20 – passe“ – Treff zum Skat
	14 Uhr	Spielnachmittag/ Kaffeetreff
	17 Uhr	Treff der Seniorensportgruppe
Mittwoch, 13.12.06	14 Uhr	Kaffeenachmittag m. Forster Plinsen
Donnerstag, 14.12.06	14.30 Uhr	Weihnachtsfeier für Betreute Kegeldamm 5 + 6 Am Keuneschen Graben 30 + 32
Freitag, 15.12.06	15 Uhr	2. Weihnachtsfeier der OG 2
Montag, 18.12.06	14 Uhr	Die Würfelrunde trifft sich
Dienstag, 19.12.06	13 Uhr	Die Skatrunde trifft sich
	14 Uhr	Spielnachmittag/ Kaffeetreff
	17 Uhr	Treff der Seniorensportgruppe
Mittwoch, 20.12.06	15 Uhr	Weihnachtsfeier für Besucher der Begegnungsstätte mit kleinen Über- raschungen
Donnerstag, 21.12.06	15 Uhr	Weihnachtsfeier für Patienten und Betreute der ambulanten Pflege



Veranstaltungsplan Dezember 2006 Volkssolidarität Spree-Neiße e.V. Bürgerzentrum (Kleine Amtstr.)

Freitag, 8.12.	17 Uhr	Weihnachtstanz (Saal) mit Interdisco Burgas, Eintritt 5,50 Euro, <i>Vorankmeldung bis 27.11.06</i> im Bürgerbüro Am Keuneschen Graben 30, Tel.: 7001
Dienstag, 12.12.	12 Uhr	Weihnachtsfeier der OG 11 (Restaurant Lausitz)
Donnerstag, 14.12.	14 Uhr	Weihnachtsfeier der OG 6 (Restaurant Lausitz) <i>Rückmeldung bitte bis 7.12.06 unter Tel. 81 66 oder 99 397</i>
Senioren-gymnastik		<i>jeweils montags 9 Uhr im kleinen Saal</i>

Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
CARITAS-KREISSTELLE COTTBUS



**Kontakt- und
Beratungs-
Stelle**

für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
Öffnungszeiten:
Mo. und Do. 12-16 Uhr;
Di. und Mi. 12-17 Uhr;
Fr. 10-16 Uhr

Programm der KBS im November 2006

Fr.	17.11.	11 Uhr	gemeinsames Kochen
Mo.	20.11.	14 Uhr	Gedächtnistraining
Di.	21.11.	14 Uhr	Gruppenachmittag
		15 Uhr	Musik & Bewegung
Mi.	22.11.	14 Uhr	Kreativangebot
Do.	23.11.	14 Uhr	offener Nachmittag
Fr.	24.11.	10 Uhr	gemeinsames Frühstück
Mo.	27.11.	14 Uhr	Plätzchen backen
Di.	28.11.	14 Uhr	Gruppenachmittag
		15 Uhr	Musik & Bewegung
Mi.	29.11.	14 Uhr	Kreativangebot
Do.	30.11.	14 Uhr	Adventsgestecke basteln

Beratungen nach Vereinbarung

Gesprächsgruppe „Soziale Ängste und Panik“:
am 17.11. in der KBS Spremberg

Die **Adventsfeier** 2006 der KBS findet wieder in Forst statt.
Wir laden Sie alle am **13.12.2006** dazu ein.
Auf Ihr Kommen freuen sich die Mitarbeiter der KBS



Für einen guten Zweck

Sparkasse Spree-Neiße schüttet Spendenbeträge an gemeinnützige Forster Vereine aus

In feierlicher Atmosphäre übergab der Direktor der Sparkasse Spree-Neiße, Reinhard Lehmann, am 25. Oktober 2006 in der Forster Geschäftsstelle Cottbuser Straße den PS-Lotterie-Zweckertrag in Höhe von 10.800 Euro an gemeinnützige Vereine aus Forst und Umgebung.

Das PS-Lotterie-Sparen vereint in jedem 5-Euro-Los das Sparen mit dem Glücksspiel. Davon werden 4 Euro angespart und mit dem verbleibenden Euro nimmt man an der Lotterie teil, woraus sich auch der Ertrag für den ausgeschütteten PS-Lotterie-Zweckertrag ergibt.

So erhielten in Forst das DRK Forst – Stationäre Pflege und Service gGmbH „Haus am Rosengarten“ für die Anschaffung neuer Terrassenmöbel 3.000 Euro, die SG Bademeusel e.V. für die Erneuerung eines Veranstaltungsvorzeltes 1.400 Euro, der Verein „Land & Leute“ Region Lausitzer Neiße e.V. für den Ausbau „Grünes Klassenzimmer“ 900 Euro und die THW Helfervereinigung OV Forst zur Finanzierung neuer Ausrüstung und für die Jugendarbeit 1.000 Euro. Das restliche Geld ging an Vereine aus der umliegenden Region.

Für die kulturelle Umrahmung an diesem Abend sorgten Forster Vereine mit Auszügen aus ihren Programmen. Der Männergesangsverein 1832 e.V. gab eine musikalische Kostprobe aus seinem Gesangsrepertoire, die Turnerinnen und Turner der SG Bademeusel e.V. zeigten mit ihrer Kindergruppe auf der Turnmatte ihr Können und der TSC Smaragd begeisterte die Gäste mit tänzerischen Darbietungen des Extraklasse.

Alles in allem sorgten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse an diesem Abend für gelungene Unterhaltung im angenehmen Ambiente.

Sanierung der Nikolaikirche

Die Spendenaktion zur Sanierung der Nikolaikirche begann kurz vor dem Brandenburger Tag und ist nun knapp zwei Monate alt.

Mit den Aktivitäten

- Offene Kirche und Turm zum Brandenburger Tag
- Tag des offenen Denkmals
- den Sonnenuntergang Kirchturmbesteigungen
- 20 Spendendosen in der Stadt und Spendenkonto

gelang es, die Forster und ihre Besucher für die Stadtkirche zu interessieren und Spenden von über 13 000 Euro einzuwerben.

Am 10. November 2006 wurde der Kirchbauverein »Freundeskreis St. Nikolai« gegründet. Ziel ist es, über die knapp dreitausend Christen in unserer Gemeinde hinaus Menschen für die Kirche als Gebäude zu gewinnen.

Dabei sollen auch die Menschen angesprochen werden, die aus Heimatverbundenheit oder auch kulturellem und historischen Interesse etwas für die St. Nikolaikirche übrig haben.

Vielleicht gelingt es auch den einen oder anderen zu gewinnen, wenn man in Erinnerung ruft, welchen Stellenwert dieser kirchliche Raum für viele Forster in der Zeit um 1989 hatte.

Im Rahmen dieser Spendenaktion wird in den nächsten Wochen auch eine CD mit Weihnachtsgeschichten von Berthold Brecht, Erwin Strittmatter, Eugen Roth u.a. in den Blickpunkt geraten. Die CDs sind vom Schirmherrn der Spendenaktion, dem Bundestagsabgeordneten Steffen Reiche, besprochen und werden von ihm kostenlos für die Spendenaktion zur Verfügung gestellt.

Für 10 Euro werden diese in Kürze im Gutenberghaus, der VR Bank, dem Kirchenbüro in der Blumenstraße 9 und anderen Stellen angeboten. Die 10 Euro gehen komplett in den Topf für die Sanierung der Stadtkirche.

Die Sanierung der Nikolaikirche mit der Sanierung des Daches und des Kirchenschiffs ist für 2007 und 2008 geplant. Das gesamte Bauvolumen wird ca. 500.000 Euro betragen. Davon sollen 100.000 Euro an Spenden eingeworben werden.

Spendenaktion

€ 100 000 € für die Sanierung von St. Nikolai	Sanierung der Stadtkirche St. Nikolai in Forst (Lausitz)
	Spendenkonto: Evangelische Kirchen- gemeinde Forst (Lausitz)
Spendenstand 13.311,20 Euro	Konto 200 16 59 BLZ: 18 06 27 58
<small>Spendenkonto der Evangelischen Kirchengemeinde Forst bei der Volks- und Raiffeisenbank Forst eG Kontonummer 2001659 Bankleitzahl 18062758 Kennwort: Kirchensanierung</small>	bei Volks- und Raiffeisenbank Forst eG
	Kennwort: Kirchensanierung

Maskottchen für das Rad- und Reitstadion

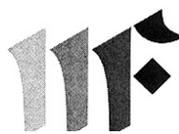
Forster Schülerinnen und Schüler beteiligten sich am Aufruf des Polzeisportverein 1893 Forst e.V., Entwürfe für ein Maskottchen für das Rad- und Reitstadion zu zeichnen.

Diesem Aufruf folgten insgesamt 78 Schülerinnen und Schüler. Eine Jury wählte die interessantesten drei Zeichnungen aus.

1. Platz – Giulia Wermuth *Foto ►*
Oberschule Johann-Wolfgang-von-Goethe
mit der Zeichnung „Pferd mit der Startnummer 13 auf Einrad“,
2. Platz – Linda Schmidt *Foto ▼*
Grundschule Noßdorf
mit der Zeichnung „Pferd mit Rosenkönigin auf dem Tandem“
3. Platz – Marcus Stoppe *Foto ►*
Oberschule Johann-Wolfgang-von-Goethe
mit der Zeichnung „Pferd auf Einrad“

Herzlichen Glückwunsch!
sind die drei Erstplatzierten, an die in den jeweiligen Schulen vom 2. Vorsitzenden des PSV 1893 Forst e.V., Abteilung Reitsport, Horst Stein, ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 500,00 EUR übergeben wurde.



**Brandenburgisches
Textilmuseum**
Sorauer Straße 37
Forst (Lausitz)
Telefon (035 62) 97 356

Kunstaussstellung 2007

Eine Kunstaussstellung ganz eigener Natur möchte der Museumsverein zu Beginn des Jahres 2007 im Brandenburgischen Textilmuseum Forst (L.) durchführen. Gefragt sind Werke der Malerei, Grafik, Plastik oder auch Collagen verschiedener Materialien, welche als künstlerisches Motiv einen Bezug zur Stadt Forst oder ihrer Umgebung haben, oder von Forster Künstlerinnen und Künstlern angefertigt wurden.

In erster Linie soll mit dieser Ausstellung denjenigen, die sich in ihrer Freizeit künstlerisch betätigen, die Möglichkeit gegeben werden, ihr Können einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Die Ausstellung wird vom 19. Januar bis 18. März 2007 zu sehen sein. Wer das Angebot annehmen möchte, ist eingeladen, bis zum **15. Dezember 2006** maximal drei von ihm selbst ausgewählte Werke im Brandenburgischen Textilmuseum Forst (L.) abzugeben.

Der Museumsverein freut sich auf eine rege Beteiligung, um den Besuchern eine vielseitige Ausstellung, die das breite Spektrum des künstlerischen Schaffens in der Forster Bevölkerung widerspiegelt, zeigen zu können.

Begegnungsstätten des DRK Forst (Lausitz) Veranstaltungsplan für den Monat Oktober 2006

Weststraße 4, Tel.: 22 38

Max-Mattig-Weg 2, Haus III, Tel.: 97 130

Montag, 20.11. Seniorenfahrt 9:00 Uhr
der Begegnungsstätten

Dienstag, 21.11. Chorprobe 9:30 Uhr

Mittwoch, 22.11. Gymnastik 8:45 Uhr
Geburtstag d. Monats mit den 14:00 Uhr
Tanzmäusen von Frau Malitz

Donnerstag, 23.11. Wir fahren zum Shoppen nach Cottbus
Busabfahrt 10:00 Uhr mit dem Fahrdienst vom DRK

Donnerstag, 23.11. Kaffeeplausch 14 Uhr

Montag, 27.11. Geb. d. Monats 14 Uhr
mit d. Tanzmäusen von Frau Malitz / H.III

Dienstag, 28.11. Chorprobe 9:30 Uhr

Mittwoch, 29.11. Adventsfahrt nach Sebnitz in die Seidenblumenmanufaktur
mit Besuch der Burg Stolpen

Busabfahrt 7:00 Uhr mit Preußen Gruppenreisen, bis ca. 19:30 Uhr

Donnerstag, 30.11. Geb. d. Monats 14 Uhr
mit den Tanzmäusen von Frau Malitz

Sonntag, 3.12., Um 10:00 stimmt uns der Sacroer Männerchor
auf die Vorweihnachtszeit ein

Dienstag, 5.12. Chorprobe entfällt

Mittwoch, 6.12. Gymnastik entfällt
Nikolauskaffee mit dem 14:00 Uhr
DRK-Chor unter Leitung Herrn Meyers

Montag, 11.12. Seniorenfahrt 9:00 Uhr
der Begegnungsstätten

Dienstag, 12.12. Chorprobe 9:30 Uhr

Mittwoch, 13.12. Gymnastik 8:45 Uhr
Kaffeeplausch 14:00 Uhr

Donnerstag, 14.12. Wir fahren zum Kegeln nach Naundorf (Mittagessen u. Kaffeetr.)
Busabfahrt 11:00 Uhr mit dem Fahrdienst vom DRK

Dienstag, 19.12. Chor entfällt
Weihnachtsfeier m. Kita Fröbel 14:00 Uhr

Mittwoch, 20.12. Gymnastik 8:45 Uhr

Montag, 18.12. Weihnachtsfeier 14:30 Uhr
mit den Tanzmäusen von Frau Jurk / H. III

Mittwoch, 20.12. Weihnachtsfeier 14:30 Uhr
mit Herrn Geppert u. Begleitung

*Frohe Weihnachten sowie viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr
wünscht allen Ihre Verwaltung*

GRATULATIONEN vom 1 bis 31. OKTOBER 2006

**Wir gratulieren
zum Geburtstag**

am 1. Oktober

Elsbeth Eulert zum 92.
Herta Hörnke zum 75.
Ruth Klauke zum 85.

am 2. Oktober

Frieda Bickel zum 85.
Elsa Dottke zum 91.
Lothar Helbing zum 70.
Edgar Schichor zum 70.

am 3. Oktober

Elfriede Dobronz zum 75.
Lucia Lohann zum 80.
Horst Praus zum 75.
Siegfried Queißert zum 70.
Klaus-Peter Schatter zum 70.
Käthe Witzki zum 92.

am 4. Oktober

Johanna Krause zum 92.
Reinhard Ulrich zum 70.

am 5. Oktober

Elimar Drobick zum 70.
Horst Meißner zum 70.

am 7. Oktober

Horst Valentin zum 75.

am 8. Oktober

Ruth Petrow zum 80.
Erika Pieschek zum 70.

am 9. Oktober

Käte Baeckmann zum 91.
Christa Heiber zum 70.
Frieda Lehmann zum 90.
Arno Lindner
Ortsteil Horno zum 80.

Lieselotte Namaschk zum 70.

Hildegard Schulze zum 92.

Siegfried Zaroban zum 80.

am 10. Oktober

Alexander Berenz zum 70.
Albrecht Burghardt zum 75.
Ingeborg Seidel zum 80.
Ingeborg Wartig zum 75.

am 11. Oktober

Gerda Dockter zum 80.
Magdalena Höhne zum 75.
Valentina Kuckshausen zum 70.

am 12. Oktober

Sieghard Dolk zum 70.
Eberhard Winkler zum 80.
Elisabeth Wortha zum 91.

am 13. Oktober

Ingeborg Bogedaly
OT Briesnig zum 80.
Arthur Friesen
Ortsteil Naundorf zum 70.

am 15. Oktober

Irene Schuster zum 70.

am 16. Oktober

Erna Frischke zum 85.
Peter Stettin zum 70.

am 17. Oktober

Lotte Schubert zum 85.

am 18. Oktober

Christine Purz zum 70.

am 19. Oktober

Egon Herrmann zum 75.
Siegfried Matschke zum 75.
Rosa Wesemann zum 80.

am 20. Oktober

Ingeborg Faustmann zum 70.

am 22. Oktober

Herta Buder zum 91.

am 23. Oktober

Christa Piater zum 75.

am 24. Oktober

Vera Petro zum 80.
Ursula Richter zum 70.
Margarethe Wittker zum 80.

am 25. Oktober

Peter Wilke zum 70.

am 26. Oktober

Helga Schneider zum 70.
Edith Senf zum 80.

am 27. Oktober

Margarete Kliemchen zum 94.
Herta Simmank zum 90.
Ingrid Sladezeck zum 70.

am 28. Oktober

Siegfried Bollhöfer zum 75.
Günter Noack
Ortsteil Horno zum 70.
Vera Noack zum 75.
Ruth Schatter zum 70.

am 29. Oktober

Lothar Noack zum 70.
Annerose Sander zum 70.

am 30. Oktober

Else Bartsch zum 95.
Flora Möbus zum 70.
Hans-Werner Schulze
Ortsteil Klein Jamno zum 75.

am 31. Oktober

Kurt-Günter Engelmann zum 80.
Hans-Dieter Precht zum 70.
Dora Stiller zum 95.

Das Fest der *Goldenen Hochzeit*
feierte am 17. Oktober das Ehepaar
Marianne und Werner Lehmann
Das Fest der *Diamantenen Hochzeit*
feierte am 26. Oktober das Ehepaar
Edeltraud und Alex Jensch
Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!

Konzert mit Quart-Essenz

einem besonderen musikalischen Quartett

am Sonntag, dem 19. November 2006 um 17 Uhr

Evangelischer Gemeindesaal Forst, Frankfurter Straße 23

Almut Wilke	<i>Willschwitz bei Guben</i>	Sopran
Kerstin Domrös	<i>Cottbus</i>	Alt
Peter Ewald	<i>Cottbus</i>	Tenor
Christine Borleis	<i>Teupitz</i>	Klavier, Cembalo

Das Ensemble »Quartessenz« wurde Anfang 2003 gegründet. Alle Mitglieder sind ausgebildet als Kirchenmusiker, drei von ihnen außerdem noch als Gesangssolisten. Sie musizieren in ganz Deutschland mit ansteckendem A-capella-Gesang oder Musikstücke begleitet mit Klavier oder Cembalo. Im Konzert erklingen geistliche und weltliche Werke von Camille Saint-Saens (1835-1921), Georg Philipp Telemann (1681-1767), Antonin Dvorak (1841-1904) und Fanny Hensel, geb. Mendelssohn (1805-1847) u.a.

Der Eintritt ist frei, eine Kollekte wird erbeten!

*Allen
Jubilaren
nachträglich
die besten
Wünsche!*



Ihr Bürgermeister

Internationales Schachturnier in Zagan

Am 7. Oktober 2006 nahmen vier Schachfreunde des Forster Schachclubs '95 e.V. am Internationalen Schachturnier in Zagan teil. Der Schachclub Zagan feierte sein 60-jähriges Bestehen.

Der Schachfreund Jan Krüger wurde als 17. bester Deutscher. Die weiteren Plätze belegten Bernd Gründel (30.), Viktor Luft (31.) und Achim Roßberger (37.). Dies waren Plätze im Mittelfeld und lagen bei dem gut besetzten Turnier über den Erwartungen.

Bei dieser Gelegenheit wurden Kontakte geknüpft und Adressen mit dem Ziel ausgetauscht, künftige Vergleichswettkämpfe auch in Forst (Lausitz) durchzuführen.

GRATULATIONEN vom 1. bis 17. NOVEMBER 2006

Wir gratulieren zum Geburtstag	
am 2. November	am 5. November
Wolfgang Aßmuß zum 70.	Wolfgang Fuhrmann zum 70.
Gisela Bortchen zum 85.	Werner Reimann zum 80.
Martha Schöbel zum 94.	Hermann Rudolph zum 75.
am 3. November	Ingeburg Schmidt zum 80.
Marianne Kohn zum 80.	am 6. November
am 4. November	Johanna Kalleske zum 90.
Christa Ackermann zum 75.	am 7. November
Ellie Franke zum 91.	Gerhard Schippers zum 80.
Herbert Gollnisch zum 75.	Edith Wende zum 94.
	Richard Zerbock zum 70.
	am 8. November
	Ursula Van Den Bergh zum 75.
	am 8. November
	Hans Müller zum 75.
	Irene Schröter zum 75.
	am 9. November
	Gertrud Chobe zum 94.
	Richard Petke zum 94.
	am 10. November
	Inge Forkert zum 75.
	Franz Garrau zum 80.
	Hildegard Jende zum 75.
	am 11. November
	Joachim Brüggem zum 70.
	Hans-Joachim Metzner zum 70.
	Eva-Maria Schmidt zum 85.
	am 12. November
	Günter Else zum 80.
	am 13. November
	Curt Schneider zum 75.
	am 14. November
	Ursula Barein zum 70.
	Paul Janitza zum 70.
	Johanna Schularick zum 85.
	Isolde Tschierschke zum 70.
	am 15. November
	Margot Henschke zum 70.
	Willy Jühr zum 94.
	Alfred Kählig zum 80.
	am 16. November
	Margarete Radtke zum 85.

Das Fest der

Diamantenen Hochzeit

feierte am 7. November im OT Sacro das Ehepaar

Irmgard und Fritz Fabian

Das Fest der

Goldenen Hochzeit

feiert am 17. November das Ehepaar

**Hannelore und Horst
Zimmermann**

Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!

Allen
Jubilaren
(auch nachträglich)
die besten
Wünsche!



Ihr Bürgermeister

KVHS – Kursangebot der Kreisvolkshochschule Forst (Lausitz)

- **Fußreflexzonen-Massage Wochenendgrundkurs**
Freitag, den 24. und Samstag, den 25. November 2006
Freitag 17:00 - 21:00 Uhr Samstag 08:30 - 18:00 Uhr
- **Internet für Einsteiger**
ab Donnerstag, den 23. November 2006 15:30 - 17:45 Uhr
- **Neue deutsche Rechtschreibung** (Zustieg noch möglich)
ab Donnerstag, den 16. November 2006 17:00 - 19:15 Uhr
- **Moderne Floristik - Kränze winden zum Advent ...**
am Mittwoch, den 22. November 2006 18:30 - 20:45 Uhr

Fotoworkshop vom 20. bis 22. Oktober in Zagan

Sieben Forster Hobbyfotografen trafen sich am Wochenende vom 20. bis 22. Oktober 2006 zu einem Fotoworkshop in Zagan.

Gemeinsam mit polnischen Fotofreunden erfuhren sie während des Workshops Interessantes und Wissenswertes über die Fotografie, tauschten Erfahrungen aus und lernten Tricks und Kniffe, um ihr Hobby weiter zu beleben.

Während des Workshops fertigten die Teilnehmer digitale und analoge Fotos an, die abschließend zu einer Ausstellung zusammengefasst wurden. Diese kann im Kulturpalast der Stadt Zagan besichtigt werden.

Die Forster Hobbyfotografen waren von der Herzlichkeit und Gastfreundschaft der polnischen Freunde sehr angetan.

Dieser Workshop wurde durch die Euroregion Spree-Neiße-Bober gefördert.

Die Teilnehmer waren sich einig, einen solchen Workshop eventuell im kommenden Jahr gemeinsam mit der Stadt Zagan in Forst (Lausitz) durchzuführen.

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Die Stadt Forst (Lausitz) führt anlässlich des Volkstrauertages 2006 am Sonntag, dem 19. November 2006, um 11:00 Uhr auf dem Hauptfriedhof Forst am Oktagon eine offizielle Gedenkveranstaltung mit einer Kranzniederlegung zum Gedenken aller Opfer von Krieg und Gewalt durch.

Die Gedenkworte spricht der Erste Beigeordnete der Stadt Forst (Lausitz), Jürgen Goldschmidt, das Totengedenken ein Vertreter des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Auch in diesem Jahr erhält die Stadt Forst (Lausitz) von der Bundeswehr Unterstützung bei der Durchführung der Veranstaltung

Die Rosenkönigin Nicole I. informiert:

Am 28. April 2007 wird ein ganz besonderes Jubiläum begangen, die „20. Forster Rosenkönigin“ wird gewählt.



An diesem Tag geht für mich ein erlebnisreiches Amtsjahr als Botschafterin meiner Heimatstadt zu Ende.

Ich rufe Sie, liebe Forsterinnen, auf, sich als Kandidatin für dieses Amt zu bewerben.

Es wartet eine aufregende, aber auch abwechslungsreiche Zeit mit interessanten Begegnungen und zahlreichen öffentlichen Auftritten auf Sie.

Sollten Sie sich der Wahl zur Rosenkönigin stellen, könnten Sie die Stadt Forst (Lausitz) für ein Jahr repräsentieren.

Während der Vorbereitungszeit auf diesen Tag und darüber hinaus unterstütze ich Sie gern.

Und wenn dann am Abend des 28. April 2007 verkündet wird:

„Die 20. Forster Rosenkönigin heißt ...“,

überreiche ich Ihnen persönlich die Krone.

Selbstverständlich wartet auf die Siegerin ein großartiger Preis und auch die Mitbewerberinnen gehen nicht leer aus.

Wenn ich Ihr Interesse für dieses Amt wecken konnte,

vereinbaren Sie bitte einen Termin im Kulturamt der Stadt Forst (Lausitz), Frankfurter Straße 2. Frau Edith Lehmann (Tel. 989-302) und Frau Angela Stadach (Tel. 989-307) geben Ihnen gern Auskunft.

Ich freue mich auf viele Bewerberinnen!

Ihre Nicole I.

19. Forster Rosenkönigin

Anzeigen

BVVG

Verkauf Grundstück in Forst

- an die "Alte Gasse" parallel zum Gutsweg
- Grundstücksgröße 2,6836 ha
- Grünland
- Orientierungswert: 15.600 EUR

Bitte fordern Sie zu diesem Objekt ausführliche Unterlagen an.

Wir erwarten Ihr Gebot bis 05.12.2006.

Die BVVG privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und andere Vermögenswerte. Weitere Verkaufsobjekte finden Sie unter www.bvvg.de



BVVG

Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Niederlassung Cottbus
Karen Beringschmidt
Rudolf-Breitscheid-Straße 70, 03046 Cottbus
Tel.: (03 55) 78 11-4 64, Fax: (03 55) 78 11-4 40
E-Mail: beringschmidt.karen@bvvg.de

Ihr Partner, wenn es um Grund und Boden geht.

Impressum Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber

Stadt Forst (Lausitz) - Der Bürgermeister
Promenade 9 • 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: (035 62) 9 89 - 0 / 9 89 - 102
Fax: (035 62) 7460

Internet: <http://www.forst-lausitz.de>
E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Es wird den Haushalten der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt.

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus und kann auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden.

Es besteht für Bürger, die keinen Haushalt in der Stadt Forst (Lausitz) unterhalten, die Möglichkeit, über die Druckerei & Verlag Forst GmbH das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 Euro inkl. MwSt. und Versand, Einzel Exemplare können gegen Einsendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen A4 bezogen werden.

Verleger, für die Anzeigen Verantwortlicher, Anzeigenwerber • Herstellung und Vertrieb

Druckerei & Verlag Forst GmbH
Gymnasialstr. 17, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: (035 62) 70 10, Fax: (035 62) 66 00 06
E-Mail: forster.wochenblatt@online.de

Die nächste Ausgabe
(6/2006)

des
**Amtsblattes
für die
Stadt Forst
(Lausitz)
(Rathaus-
fenster)**

erscheint am
Freitag, dem
22. Dezember
2006.

Redaktions-
schluss ist
am Freitag,
dem 1. De-
zember 2006.

Bürgertelefon



989 289

*WIR sind
für SIE da!*

Stadt
Forst (Lausitz)

Bartsch und Pfeiffer ^{GbR}
BESTATTUNGEN Ihre Trauerberaterin vor Ort:
Elke Hartwich
Mo.-Fr. 07:30-16:00 Uhr
oder auf Wunsch jederzeit
kostenfreie Hausbesuche

Im Trauerfall an Ihrer Seite

Forst, Frankfurter Str. 71 ☎ **24h 0 35 62 / 69 19 20**

BESTATTUNGSHAUS ^{24h ☎}
„Friedensruh“ ^{GmbH} (03562) **20 77**

Geschäftsleiterin Christel Petke Forst · Gerberstr. 3
Bestattungsvorsorge • Sterbegeldversicherung

**Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH**

Forst, Alexanderstr. 11 • Döbern, Schäferstr. 1
☎ **Tag und Nacht (0 35 62) 64 81**